



Anlage 1

Bescheinigung des Arbeitgebers zur Vorlage beim Landkreis Uckermark zur Bedarfsbestätigung „Notfallbetreuung“ (durch das Unternehmen auszufüllen)

Ich bestätige, dass das Unternehmen unter die Definition der kritischen Infrastrukturen fällt:

ja

nein .

Ebenso bestätige ich, dass der/ die Mitarbeitende bis zur Wiederaufnahme des Kita-Regelbetriebes im Land Brandenburg aufgrund der Tätigkeit für das Unternehmen unabhkömmlich sind.

Angaben zum Unternehmen:

Unternehmensname:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Angaben zum Beschäftigten:

Name, Vorname:		
beschäftigt als:		
Betriebsadresse:		
Arbeitszeit:	täglich (von – bis)	wöchentlich (Std./Min.)

Fahrtweg/Fahrzeit	km	Std./Min.
Hierbei ist der direkte Weg von der Kindertagesstätte zur Arbeitsstätte/Ausbildungsstätte etc. gemeint (einfache Strecke).		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- die durch die benannte Person (Arbeitnehmer) ausgeführte Tätigkeit zwingend für mein Unternehmen erforderlich ist und
- dass diese Person nicht anderweitig kompensiert werden kann.
- in meinem Unternehmen keine eigenen Betreuungsmöglichkeiten vorgehalten bzw. eine solche nicht kurzfristig organisiert werden kann.
- die Person für die Kindertagesbetreuung nicht freigestellt ist oder dieser Heimarbeit zur Sicherung der Kindertagesbetreuung gewährt wurde.
- für diese Person keine Kurzarbeit, kein Abbau von Überstunden, Urlaub o. ä. angeordnet wurde.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Betreuungsplätze begrenzt sind. Sie müssen zwingend für die Mitarbeitenden vorgehalten werden, die strukturelevante Aufgaben innehaben und deren Fehlen nicht anderweitig kompensiert werden kann.

Bestätigung durch den Arbeitgeber

Name und Anschrift Arbeitgeber/Träger etc.	Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers
--	--

Datenschutzhinweis:

Mit der Datenschutzerklärung des Jugendamtes werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Die Datenschutzerklärung kann beim Jugendamt des Landkreises Uckermark eingesehen oder abgefordert werden oder steht online unter www.uckermark.de unter der Rubrik Kinder, Jugend & Sport zur Verfügung.